Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/227

05. 05. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/95 —

Unterstützung der Hanns-Seidel-Stiftung mit öffentlichen Mitteln für den Botschafter Ecuadors in der Deutschen Demokratischen Republik und seiner Kandidatur zum neuen Generaldirektor der UNESCO

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 4. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft die Behauptung der „tageszeitung" vom 16. März 1987 zu, nach der die Hanns-Seidel-Stiftung mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) den heutigen Botschafter Ecuadors in der Deutschen Demokratischen Republik, Alfonso Barrera, zum neuen UNESCO-Generaldirektor aufzubauen versucht?

Die Behauptung der „tageszeitung" trifft nicht zu.

2. In welcher Höhe und aus welchen Projektmitteln hat das BMZ die Bemühungen der Hanns-Seidel-Stiftung, den ehemaligen Außenminister Ecuadors, Alfonso Barrera, bei seiner Ernennung zum neuen UNESCO-Generaldirektor behilflich zu sein, unterstützt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Aus welchen BMZ-Haushaltstiteln und für welche konkreten Reisen im Zusammenhang mit der UNESCO-Kandidatur von Barrera wurden der Hanns-Seidel-Stiftung öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Bundesministerien über das BMZ hinaus haben der Hanns-Seidel-Stiftung Mittel für die Unterstützung der Kandidatur von Barrera zur Verfügung gestellt, und welche öffentlich der Hanns-Seidel-Stiftung bewilligten Mittel wurden von der Stiftung de facto für diesen Zweck verwendet?

Nach Aussage der Hanns-Seidel-Stiftung sind der Stiftung aus dem Bundeshaushalt Mittel für die Unterstützung der Kandidatur von Dr. Barrera nicht zur Verfügung gestellt worden.

5. Gehört die Unterstützung der Kandidatur zum UNESCO-Generaldirektor von Barrera seitens der Hanns-Seidel-Stiftung zum gängigen Aufgabenbereich einer politischen Stiftung, wofür sie öffentliche Zuwendungen erhält, und wenn ja, fällt diese Tätigkeit in den entwicklungspolitischen Aufgabenbereich einer Stiftung?

Die Unterstützung von Kandidaturen im UN-Bereich gehört nicht zum gängigen Aufgabenbereich einer politischen Stiftung.

6. Trifft die Behauptung der „tageszeitung" vom 16. März 1987 zu, nach der die Bundesregierung nach der Reise von Barrera vom 16. bis 23. Oktober 1985 in die Bundesrepublik Deutschland, wo er mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, Vertretern des BMZ, Vertretern von Stiftungen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammengetroffen war, einer Kandidatur Barreras zum UNESCO-Generaldirektor positiv gegenüberstand?

Zu der von der „tageszeitung" zitierten Reise ist Dr. Barrera in seiner Eigenschaft als Rechtsberater der Hanns-Seidel-Stiftung eingeladen worden. Er hat mit Vertretern der politischen Stiftungen, des Auswärtigen Amtes und Abgeordneten des Deutschen Bundestages Informationsgespräche geführt. Nach der Reise von Dr. Barrera in die Bundesrepublik Deutschland stand die Bundesregierung seiner Kandidatur zum UNESCO-Generaldirektor weder positiv noch negativ gegenüber.

7. Unterstützt die Bundesregierung die Kandidatur Barreras zum UNESCO-Generaldirektor, und welche weiteren europäischen Länder sind bereit, Barrera zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt bisher keine spezielle Kandidatur zum UNESCO-Generaldirektor. Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung unterstützen ihre europäischen Partner z. Z. ebenfalls keine speziellen Kandidaturen.

8. Sieht die Bundesregierung in der Wahl Barreras zum neuen UNESCO-Generaldirektor eine mögliche Voraussetzung zum Wiedereintritt der USA und Großbritanniens in die UNESCO?

Wesentliche Voraussetzung für einen Wiederbeitritt der USA und Großbritanniens zur UNESCO ist nach ihren eigenen Äußerungen

der Fortgang des Reformprozesses bei der Organisation; zu Personen äußern sich beide Staaten nicht.

9. Welche weiteren Staaten Zentralamerikas außer Guatemala haben anläßlich der von der Hanns-Seidel-Stiftung mit BMZ-Mitteln finanzierten Rundreise in Zentralamerika im März 1986 ihre definitive Unterstützung für die Kandidatur Barreras zum UNESCO-Generaldirektor zugesagt?

Die Hanns-Seidel-Stiftung hatte mit Dr. Barrera einen Beratervertrag für juristische Beratung im Zusammenhang mit der Abwicklung ihrer Projekte in Ecuador sowie für die weitere Projektarbeit in mehreren lateinamerikanischen Ländern.

Bei der von der „tageszeitung" zitierten Rundreise handelt es sich um eine Reise in Ausübung des Beratervertrages nach Guatemala, El Salvador und Costa Rica.

Über Zusagen zentralamerikanischer Staaten an Dr. Barrera ist der Bundesregierung nichts bekannt.

10. War den jeweiligen Gesprächspartnern in Zentralamerika während der Rundreise Barreras bekannt, daß der Kandidat für den UNESCO-Generaldirektor zum damaligen Zeitpunkt noch auf der Gehaltsliste der Hanns-Seidel-Stiftung stand, von der er monatlich 400 US-Dollar als Pauschalbetrag erhielt?

Nach einer entsprechenden Stellungnahme der Hanns-Seidel-Stiftung war den jeweiligen Gesprächspartnern während der o. a. Reise nicht bekannt, daß Dr. Barrera in dieser Zeit von der Hanns-Seidel-Stiftung ein monatliches Honorar erhalten hat.

11. War der Bundesregierung und anderen Gesprächspartnern Barreras wie Stiftungen und Bundestagsabgeordneten bekannt, daß Barrera während seiner Vorstellungsreise vom 16. bis 23. Oktober 1985 in der Bundesrepublik Deutschland monatlich 400 US-Dollar als Pauschale von der Hanns-Seidel-Stiftung erhielt?

Der Bundesregierung war dieser Tatbestand unbekannt. Ob und inwieweit dieser Sachverhalt anderen Gesprächspartnern bekannt war, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

12. Mit welcher Begründung erhielt die Hanns-Seidel-Stiftung Mittel aus dem BMZ zur Finanzierung von Alfonso Barrera mit einer monatlichen Pauschale von 400 US-Dollar bis einschließlich März 1986, angesichts der Tatsache, daß Barrera in der Auseinandersetzung zwischen Hanns-Seidel-Stiftung und der ecuadorianischen Stiftung FEEH, die 1984 wegen einseitiger Aufkündigung des Vertrages seitens der Hanns-Seidel-Stiftung geführt wurde, als juristischer Berater für die Hanns-Seidel-Stiftung fungierte, das Projekt der Hanns-Seidel-Stiftung mit der FEEH, aus dessen Ver-

waltungskostenpauschale Barrera finanziert wurde, bereits 1985 abgebrochen war und auch das BMZ 1985 keine Mittel für das FEEH-Projekt mehr zur Verfügung stellte?

Nach Auskunft der Hanns-Seidel-Stiftung wurde ab April 1985 die monatliche Pauschale für eine juristische Beratung zur Unterstützung der Projektarbeit in Ecuador und mehreren anderen Ländern in Lateinamerika aus Mitteln für „allgemeine Ausgaben" des Projekts „Managementtraining für Klein- und Mittelbetriebe in Ecuador" finanziert.

13. Aus welchen Projektgeldern der Hanns-Seidel-Stiftung in Ecuador wurde Barrera nach Beendigung des FEEH-Projektes ab 1985 bezahlt, und für welchen Zweck, angesichts der Tatsache, daß laut Schreiben des Leiters des Internationalen Instituts der Hanns-Seidel-Stiftung vom 6. März 1986 an Barrera, darauf verwiesen wird, daß die monatlichen Pauschalbeträge an Barrera für seine anwaltschaftliche Beratung im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit der FEEH-Stiftung stehen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. War die Einstellung der monatlichen Finanzierung seitens der Hanns-Seidel-Stiftung an Barrera ab April 1986 weniger damit begründet, daß die konkrete Tätigkeit Barreras für die Hanns-Seidel-Stiftung beendet war, oder vielmehr damit, daß Barrera ab April 1986 die Funktion des ecuadorianischen Botschafters in der Deutschen Demokratischen Republik übernehmen sollte, dies besonders auf dem Hintergrund folgender Ausführungen des Leiters des Internationalen Instituts der Hanns-Seidel-Stiftung am 6. März 1986 an Barrera: „In Gesamtwürdigung dieser Umstände bin ich sicher, daß Sie Verständnis dafür haben, daß wir auch die bislang gezahlten monatlichen Pauschalbeträge von 400 US-Dollar für Ihre anwaltschaftlichen Bemühungen zum 31. März 1986 einstellen müssen, da wir gegenüber unseren staatlichen Geldgebern keine Begründung mehr dafür haben."?

Durch die Ernennung Dr. Barreras zum ecuadorianischen Botschafter in der Deutschen Demokratischen Republik und der daraus sich ergebenden Ortsveränderung erlosch die antwaltschaftliche Vertretung für die Hanns-Seidel-Stiftung zwangsläufig.

15. Mit welchen konkreten Aufgaben zur Unterstützung der Kandidatur von Barrera zum UNESCO-Generaldirektor war das zentralamerikanische Institut INCAE in Costa Rica, über das die Hanns-Seidel-Stiftung einen Großteil ihrer Zentralamerikaprojekte abwickelt und koordiniert, betraut, und mit welchen Schritten hat INCAE zu einer Isolierung Nicaraguas bei den Unterstützungsbemühungen der Hanns-Seidel-Stiftung für die Kandidatur Barreras beigetragen?

Von den in der Frage behaupteten Aufgaben und Aktivitäten von INCAE ist der Bundesregierung nichts bekannt.

16. Hat die Hanns-Seidel-Stiftung zur Unterstützung der Kandidatur Barreras zum UNESCO-Generaldirektor bereits Reisen mit Barrera nach Afrika unternommen, an der u. a. auch der CSU-Abgeordnete Klein (München), der heute Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist, teilgenommen hat?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333